

TECHNISCHE VORSCHRIFTEN

CARBONIA CUP 2026

Internationale Amateurwettrennen von Kfz und Formelwagen auf den Ringen

WAGEN:

1.1. Für die Carbonia-Cup-Wettrennen - im Weiteren nur als Abkürzung "CC" - können die Wagen angemeldet werden, welche die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- a) Der Wagen ist für den Straßenverkehr zugelassen, was durch den Kfz-Brief belegt wird. Der Karosserie-und Motortyp des angemeldeten Fahrzeugs muss dem vorgelegten Kfz-Brief entsprechen.
- b) Der Wagen verfügt über einen Sportausweis von der FIA oder über ein analoges Dokument. Sofern der Wagen über keines dieser Dokumente verfügt, wird vom "CC"-Veranstalter für den Fahrer ein Ausweis für dieses Fahrzeug mit den technischen Angaben ausgestellt.
- c) Der Wagen erfüllt die nachfolgend beschriebenen technischen Vorschriften und der genannte Wagen muss nicht über ein Kennzeichen verfügen. Es liegt in der vollen Kompetenz des technischen Kommissars, einen Wagen nicht zuzulassen, welcher gefährliche Konstruktionsmerkmale aufweist.

KLASSENUNTERTEILUNG:

Die finale Einstufung des Fahrzeugs erfolgt nach der technischen Inspektion. Der Veranstalter hat das Recht, das Fahrzeug aufgrund dessen, dass die Anforderungen nicht der betreffenden Kategorie entsprechen, in einer anderen Kategorie einzustufen.

A - Präparierte Rennwagen:

A Junior bis 1600ccm - ohne Gewichtslimit, für 14-17 jahre

A1.3 bis 1300ccm – ohne Gewichtslimit

A1 bis 1600ccm - ohne Gewichtslimit

A2 bis 2000ccm (1120kg) Gewicht mit fahrer + Füllung, Wiegen nach dem Rennen

A3 bis 3000ccm (1170kg) Gewicht mit fahrer + Füllung, Wiegen nach dem Rennen

A4 bis 3500ccm (1220kg) Gewicht mit fahrer + Füllung, Wiegen nach dem Rennen

A5 über 3500ccm (1300kg) - Gewicht mit fahrer + Füllung, Wiegen nach dem

A6 - Octavia III Trophy

A Spezifikation = entspricht in Bezug auf das Gewicht nicht den Anforderungen, größere Umänderungen

A7 bis 2000ccm

A8 bis 3500ccm (+GT3 cup, GT4)

A9 über 3500ccm (+GT3 cup, GT4)

B - Serienrennwagen:

B1. fahrzeug bis 1600ccm

B2. fahrzeug bis 2000ccm, einschließlich 1200 ccm mit Aufladung

B3. fahrzeug bis 3000ccm

B4. fahrzeug bis 3500ccm

B5. fahrzeug über 3500ccm

B6. ABARTH CUP

B7. zusammengelegte Fahrzeuge

C+D - Spezialserie und freie Formel-E2-Wagen: offene Wagen mit selbsttragender Gitterkonstruktion und Carbon - Monocoque vom Typ Kaipan, Ariel-Atom, KTM, Caterham, Radical, etc., offene Zweisitzer-Wettrennwagen, welche speziell für Wettrennen vom Typ Osella, Norma, Lucchini hergestellt wurden sowie Wagen vom Typ Strecken-Monoposto und Sport-Prototypen. Freie formel die im Weiteren entsprechend dem Motorhubraum und -inhalt in Automobilmotoren und Motorradmotoren unterteilt sind.

Die Gruppe ist entsprechend den angemeldeten Wagen noch in 13 Untergruppen unterteilt.

C – Spezialserienwagen:

C1. bis 1400ccm (Pacemaker, Performer)

C2. bis 1800ccm (z.B. Radical, speziell modifiziertes Caterham, Lucchini, Osella, Norma, Ligier)

C2+ über 1800ccm (z.B. Radical, PRC, Lotus Eleven, Ligier)

C3. bis 1600ccm (Kaipan, Lotus7, Caterham)

C4. über 1600ccm (Kaipan, Lotus7, Caterham, Ariel Atom)

C5. KTM X-BOW

D - Freie Formel-E2-Wagen:

D1. bis 1400ccm (Motorradmotoren)

D2. bis 1400ccm (Automobilmotoren)

D3. bis 1600ccm

D4. bis 2000ccm (Renault etc.)

D5. specification F4 (1.4 turbo)

D6. F4 OPEN (1.4 turbo)

D7. über 2000ccm (GP2 etc.)

3a - PRÄPARIERTE RENNWAGEN der Gruppen A1 – A5 - zulässige Änderungen:

3a. 1. KAROSSERIE

Es ist das Grundskelett vom serienmäßig hergestellten Automobil zu verwenden. Als Serienmodell im Sinn dieses Artikels gilt kein stückweise (sog. Bausatz) hergestellter und individuell in Betrieb genommener Wagen. Es dürfen nur die Motorhaube, die Türen, die Kotflügel, das Dach, die Kofferraumhaube und die Stoßstangen leichter gemacht werden - das Material ist frei wählbar - und die Form kann bei diesen geändert werden. Die Türen dürfen nur dann leichter gemacht werden, wenn das Fahrzeug über einen vollwertigen Rahmen verfügt. Des Weiteren dürfen die Befestigungen von den Rücksitzen entfernt werden, der Raum zur Lagerung des Reserverads darf entfernt, muss aber abgedeckt werden. Zier- und aerodynamische Elemente sind erlaubt. Bei der Vorderscheibe muss es sich um durchsichtiges Verbund- und Sicherheitsglas handeln. Die anderen Scheiben können durch Kunststoffscheiben (MAKROLON) mit einer Dicke von mindestens 3mm ersetzt werden. Alle Fenster müssen durchsichtig sein. Schiebefenster sind erlaubt. Es ist verboten, splitteriges Material (PLEXIGLAS) zu verwenden. Sofern am Wagen ein Dachfenster montiert wurde, ist dieses zu demontieren und die Öffnung von diesem ist zu verblenden. Die Kofferraum- oder Motorraumhaube müssen über mindestens zwei

Befestigungsvorrichtungen verfügen, wobei die ursprünglichen Schlösser entfernt werden dürfen. Die funktionierende Fahrer- und Beifahrertür muss bestehen bleiben (zum Öffnen von außen), die anderen Türen können eingeschweißt oder verdeckt werden. Pneumatikheber dürfen verwendet werden, aber ohne Druckluftflasche im Fahrzeug. Das Fahrzeug muss über beide Außenrückspiegel verfügen.

Die Vorderlichter dürfen entfernt werden, die Original-Motor- und Fahrgestellschutzabdeckung dürfen entfernt werden.

Alle Isolierungsteile und Kunststoffe dürfen entfernt werden.

Die Innenkotflügel können entfernt oder modifiziert werden, wenn auch die Außenkotflügel verbreitert und dementsprechend die Reifenbreite geändert wird.

3a. 2. INNENBEREICH

Der Innenbereich des Fahrzeugs darf präpariert werden, Armaturenplatten ohne scharfe Kanten, Polsterungen und Schallisolationsmaterialien dürfen entfernt werden. Lenkräder, Airbags, Fensterheber und Beleuchtungen im Innenbereich dürfen entfernt werden, ein Seitennetz wird empfohlen.

3a. 3. FAHRGESTELL

Achsen, Rahmenbefestigungen und das Material darf ausgetauscht werden. Auflagen in Metallgehäusen sind zulässig. Dämpfer und Federn beliebig - ebenso deren Anordnung und Befestigung. Stabilisator und dessen Befestigung beliebig. Die Lichthöhe des Fahrzeugs ist nicht beschränkt, kein Fahrzeugteil darf jedoch den Boden berühren, sofern die Luft aus allen Reifen auf einer Seite abgelassen wird.

3a. 4. RÄDER UND REIFEN

Sind beliebig, Unterlagen unter den Scheiben sind zulässig. Ein Ersatzrad ist nicht Pflicht. Die breiteste Stelle des kompletten Rads darf nicht über die breiteste Stelle des Kotflügels im Grundriss hinausragen.
(siehe Abbildung)



3a. 5. BREMSEN

Das Bremssystem ist beliebig - unter der Bedingung, dass es mindestens zwei unabhängige Bremskreisläufe umfasst, welche mit demselben Pedal gesteuert werden.

3a. 6. LENKUNG

Die Lenkung kann beliebig erfolgen.

3a. 7. MOTOR

Alle Fahrzeuge dürfen einen beliebigen Motor der jeweiligen Automarke verwenden, auch wenn dieser vom Hersteller nicht in das jeweilige Fahrzeugmodell eingebaut wurde.

Das Material und der Standort des Motors können beliebig sein. Ansonsten sind sämtliche Modifikationen ohne Einschränkungen erlaubt, nur der Hubraum muss der Klasseneinteilung entsprechen.

3a. 8. KUPPLUNG

Material und Anzahl der Kupplungslamellen beliebig.

3a. 9. GETRIEBE

Anzahl der Gänge und Übertragungen beliebig, Schaltsystem beliebig.

3a. 10. DIFFERENZIAL

Es ist ein selbsthemmendes Differenzial zulässig.

3a. 11. ANTRIEB

Die Konzeption des Antriebs muss wie beim ursprünglichen Fahrzeug bestehen bleiben.

3a. 12. ELEKTRONIK, ZÜNDUNG

Beliebig. Beliebige Batterie, kann verlegt werden, muss jedoch ordnungsgemäß befestigt werden, um bei einem Aufprall der Überlastung des Wagens standzuhalten. Das Starten muss mit elektrischer Quelle im Fahrzeug erfolgen, welche vom Fahrer gesteuert wird, der hinter dem Lenkrad sitzt. Der Trennschalter muss auch außen vom Fahrzeug bedienbar sowie entsprechend der FIA gekennzeichnet sein.

3a. 13. TANK, KRAFTSTOFF

Tank serienmäßig oder es kann ein Renntank mit Homologation verwendet werden. Kraftstoff und Zusätze beliebig.

3a. 14. AUSPUFF

Auspuffrohr einschließlich Ableitungen beliebig. Der hintere Ausgang darf die Karosseriekontur nicht mehr als 10 cm überragen. Die Auspuffgase dürfen nur am Ende des Systems austreten. Der Auspuff-Seitenausgang darf die Karosseriekontur überhaupt nicht überragen. Er erfüllt die maximalen Grenzwerte des Lärmpegels, welcher auf 100 dB festgelegt ist.

3a. 15. PFLICHTSICHERHEITSAUSSTATTUNG DES FAHRERS

3a.15.1. Der Schutzkäfigrahmen muss in der Form konstruiert sein, dass die Besatzung bei einer Havarie geschützt ist.

Der Sicherheitsrahmen, welcher aus nahtlosen Stahlrohren hergestellt sein muss sowie die Form und Befestigung müssen einer der dargestellten Ansichten entsprechen. Er muss entsprechend der Spezifikation "J" der FIA für synchrone Fahrzeuge hergestellt werden.

Basissicherheitsrahmen



3a.15.2. Der elektrische Trennschalter muss von innen und außen bedienbar sein, wo er durch ein blaues Dreieck mit rotem Blitz gekennzeichnet ist. Er ist in der Form anzuschließen, dass er den gestarteten Motor ausschaltet und nicht nur die Batterie trennt.

3a.15.3. Anatomische Sportsitze mit Homologation von der FIA (auch mit abgelaufener), Fünf- bis Sechspunkt-Sicherheitsgurte mit Homologation von der FIA (auch mit abgelaufener). Punkte zum Befestigen an der Karosserie, zwei für den Lendengurt, zwei oder ein symmetrischer mit Sitz für den Schultergurt. Es ist **VERBOTEN**, die Sicherheitsgurte an den Sitzen oder an deren Halterungen zu befestigen.

3a.15.4. Funktionierendes Feuerlöschgerät von 2 kg, welches in der Form befestigt ist, dass es der Überlastung bei einem Aufprall des Wagens standhält. Gleichzeitig muss es in der Form befestigt werden, dass es bei Bedarf jederzeit gelöst werden kann, ohne Werkzeug zu verwenden. Mit gültiger Revisionsprüfung!!! Wir empfehlen ein Löschsystem.

3a.15.5. Ausrüstung des Fahrers - Helm, der homolog für den Straßenverkehr ist, Kombination, Vollfingerhandschuhe, geschlossenes Schuhwerk. Wir empfehlen nicht brennbare Unterwäsche.

3a.15.6. Zugöse, welche hinten und vorn mit einem roten Pfeil gekennzeichnet ist.

3a.16. TURBO

Bei einer Aufladung wird der Nennhubraum der Zylinder mit dem Koeffizienten multipliziert und der Wagen wird in die Klasse eingestuft, welche dem auf diese Weise berechneten Hubraum entspricht. Der Koeffizient bei aufgeladenen Motoren beträgt das 1,7-Fache bei Benzinmotoren und das 1,5-Fache bei Dieselmotoren des ursprünglichen Hubraums.

Bei

Rotationsmotoren - WANKEL - beträgt der Koeffizient 1,3, bei einer Aufladung des Rotationsmotors wird der Koeffizient 2,0 verwendet.

3b. 3a - PRÄPARIERTE RENNWAGEN der Gruppen A7 – A9 - zulässige

Änderungen: Zu dieser Gruppe gehören Wagen mit umfangreicheren Änderungen (Karosserieeingriffe, Motortypenänderungen, etc.), Wagen von Markenpokalen entsprechend der FIA über 3000 ccm sowie Wagen der Kategorien GT3, RGT, E1 entsprechend den Vorschriften der FIA und geschlossene Wagen E2 entsprechend den Vorschriften der FIA (Wagen vom Typ Rennwagen, die über ein Serienwagendesign mit 4 Sitzen verfügen sowie geschlossene Zweisitzer-Wagen, die speziell für Wettrennen hergestellt wurden).

3b. 1.KAROSSERIE

Kann leichter gemacht werden, Material beliebig und die Form kann verändert werden. Muss mit einem vollwertigen Rahmen entsprechend den Vorschriften der FIA - Anlage J ausgestattet sein. Zier- und aerodynamische Elemente sind erlaubt. Bei der Vorderscheibe muss es sich um Verbund- und Sicherheitsglas - um das ursprüngliche oder um Kunststoffglas - handeln, mit einer Mindestdicke von 5 mm. Die anderen Scheiben können durch Kunststoffscheiben (MAKROLON) mit einer Dicke von mindestens 3mm ersetzt werden. Alle Fenster müssen durchsichtig sein. Schiebefenster sind erlaubt. Es ist **verboten**, splitteriges Material (PLEXIGLAS) zu verwenden. Sofern am Wagen ein Dachfenster montiert wurde, ist dieses zu demontieren und die Öffnung von diesem ist zu verblenden. Die Kofferraum- und Motorraumhaube müssen über mindestens zwei Befestigungsvorrichtungen verfügen, wobei die ursprünglichen Schlösser entfernt werden dürfen. Die funktionierende Fahrertür muss bestehen bleiben, die anderen Türen können eingeschweißt oder verdeckt werden.

Pneumatikheber dürfen verwendet werden, aber ohne Druckluftflasche im Fahrzeug. Das Fahrzeug muss über beide Außenrückspiegel verfügen. Die Vorderlichter dürfen entfernt werden, die Original-Motor- und Fahrgestellschutzabdeckung dürfen entfernt werden. Alle Isolationsteile und Kunststoffe dürfen entfernt werden.

3b. 2.INNENBEREICH

Der Innenbereich des Fahrzeugs darf präpariert werden, Armaturenplatten ohne scharfe Kanten, Polsterungen und Schallisolationsmaterialien dürfen entfernt werden. Lenkräder, Airbags, Fensterhebel und Beleuchtungen im Innenbereich dürfen entfernt werden, ein Seitennetz wird empfohlen.

3b. 3.FAHRGESTELL

Achsen, Rahmenbefestigungen und das Material darf ausgetauscht werden. Auflagen in Metallgehäusen sind zulässig. Dämpfer und Federn beliebig - ebenso deren Anordnung und Befestigung. Stabilisator und dessen Befestigung beliebig. Die Lichthöhe des Fahrzeugs ist nicht beschränkt, kein Fahrzeugteil darf jedoch den Boden berühren, sofern die Luft aus allen Reifen auf einer Seite abgelassen wird.

3b. 4.RÄDER UND REIFEN

Sind beliebig, Unterlagen unter den Scheiben sind zulässig. Ein Ersatzrad ist nicht Pflicht. Die breiteste Stelle des kompletten Rads darf nicht über die breiteste Stelle des Kotflügels im Grundriss hinausragen - siehe Abbildung.



3b. 5.BREMSEN

Das Bremssystem ist beliebig - unter der Bedingung, dass es mindestens zwei unabhängige Bremskreisläufe umfasst, welche mit demselben Pedal gesteuert werden.

3b. 6.LENKUNG

Die Lenkung kann beliebig erfolgen.

3b. 7.MOTOR

beliebig

3b. 8.KUPPLUNG

Material und Anzahl der Kupplungslamellen beliebig.

3b. 9.GETRIEBE

Anzahl der Gänge und Übertragungen beliebig, Schaltsystem beliebig.

3b. 10.DIFFERENZIAL

Es ist ein selbsthemmendes Differenzial zulässig.

3b. 11.ANTRIEB

beliebig

3b. 12.ELEKTRONIK, ZÜNDUNG

Beliebig. Beliebige Batterie, kann verlegt werden, muss jedoch ordnungsgemäß befestigt werden, um bei einem Aufprall der Überlastung des Wagens standzuhalten. Das Starten muss mit elektrischer Quelle im Fahrzeug erfolgen, welche vom Fahrer gesteuert wird, der hinter dem Lenkrad sitzt. Der Trennschalter muss auch außen vom Fahrzeug bedienbar sowie entsprechend FIA gekennzeichnet sein.

3b. 13.TANK, KRAFTSTOFF

Es muss ein Renntank mit Homologation verwendet werden. Kraftstoff und Zusätze beliebig.

3b. 14.AUSPUFF

Auspuffrohr einschließlich Ableitungen beliebig. Der hintere Ausgang darf die Karosseriekontur nicht mehr als 10 cm überragen. Die Auspuffgase dürfen nur am Ende des Systems austreten. Der Auspuff-Seitenausgang darf die Karosseriekontur überhaupt nicht überragen. Er erfüllt die maximalen Grenzwerte des Lärmpegels, welcher auf 100 dB festgelegt ist.

3b. 15. PFLICHTSICHERHEITSAUSSTATTUNG DES FAHRERS

3b.15.1. Der Schutzkäfigrahmen muss in der Form konstruiert sein, dass die Besatzung bei einer Havarie geschützt ist.

Der Sicherheitsrahmen, welcher aus nahtlosen Stahlrohren hergestellt sein muss sowie die Form und Befestigung müssen einer der dargestellten Ansichten entsprechen. Er muss entsprechend der Spezifikation "J" der FIA für synchrone Fahrzeuge hergestellt werden.

Basissicherheitsrahmen



3b.15.2. Der elektrische Trennschalter muss von innen und außen bedienbar sein, wo er durch ein blaues Dreieck mit rotem Blitz gekennzeichnet ist. Er ist in der Form anzuschließen, dass er den gestarteten Motor ausschaltet und nicht nur die Batterie trennt.

3b.15.3. Anatomische Sportsitze mit Homologation von der FIA, Sechspunktsicherheitsgurt mit Homologation von der FIA. Punkte zum Befestigen an der Karosserie, zwei für den Lendengurt, zwei symmetrische mit Sitz für den Schultergurt. Es ist **VERBOTEN**, die Sicherheitsgurte an den Sitzen oder an deren Halterungen zu befestigen.

3b.15.4. Funktionierendes Feuerlöschgerät von 2 kg, welches in der Form befestigt ist, damit es der Überlastung bei einem Aufprall des Wagens standhält. Gleichzeitig muss es in der Form befestigt werden, damit es bei Bedarf jederzeit gelöst werden kann, ohne Werkzeug zu verwenden.

Mit gültiger Revisionsprüfung!!! Wir empfehlen ein Löschesystem.

3b.15.5. Ausrüstung des Fahrers - Helm, der entsprechend der FIA homolog, Kombination, Vollfingerhandschuhe, geschlossenes Schuhwerk. Nicht brennbare Unterwäsche.

3b.15.6. Zugöse, welche hinten und vorn mit einem roten Pfeil gekennzeichnet ist.

16.TURBO

Bei einer Aufladung wird der Nennhubraum der Zylinder mit dem Koeffizienten multipliziert und der Wagen wird in die Klasse eingestuft, welche dem auf diese Weise berechneten Hubraum entspricht. Der Koeffizient bei aufgeladenen Motoren beträgt das 1,7-Fache bei Benzinmotoren und das 1,5-Fache bei Dieselmotoren des ursprünglichen Hubraums.. Bei Rotationsmotoren - WANKEL - beträgt der Koeffizient 1,3, bei einer Aufladung des Rotationsmotors wird der Koeffizient 2,0 verwendet.

SERIENRENNWAGEN der Gruppe B - zulässige Änderungen:

Bei der technischen Inspektion ist der Kfz-Schein zur Kontrolle der technischen Parameter vorzulegen. Bei Unklarheiten ist beim nächsten Rennen die Vorlage des Kfz-Briefs erforderlich.

1.2. KAROSSERIE

Die Karosserie muss komplett wie ursprünglich serienmäßig hergestellt bestehen bleiben, das Material muss so bestehen bleiben, die Karosserie darf nicht leichter gemacht werden. Die Montage von Zier- und aerodynamischen Tuning-Elementen ist zulässig (Spoiler,

Kotflügelkanten, Schweller, etc.). Die Fenster müssen - wie ursprünglich serienmäßig hergestellt - bestehen bleiben. Die Vorderschweinwerfer, die Rücklichter, die Blinklichter, die Hupe und die Scheibenwischer müssen voll funktionsfähig bleiben. Das Herunterlassen der Seitenfenster, die Türgriffe, die Türschlösser und die Schlösser von den Hauben müssen bestehen sowie voll funktionsfähig bleiben.

1.3. AUSSENBEREICH UND INNENBEREICH

Es ist nur zulässig, die Rücksitze mit Lehnen sowie die Kofferraumabdeckung zu entfernen, die übrige Polsterung muss so bestehen bleiben. Wenn ein Schutzrahmen verwendet wird, sind Änderungen im Innenbereich und an der Polsterung nur an den Stellen zulässig, wo das Rahmenrohr verläuft, um eine Montage zu ermöglichen. Es wird empfohlen, anatomische Vordersitze zu verwenden. Es wird empfohlen, Drei-, Vier- bis Sechspunktgurte zu verwenden. Die Pflichtausstattung darf entfernt werden. Das Lenkrad, der Knauf des Steuerhebels sowie der Handbremse darf gegen sportliche Versionen getauscht werden und das Autoradio mit den Lautsprechern darf demontiert werden. Die Original-Motor- und Fahrgestellschutzabdeckung dürfen entfernt werden, wir empfehlen eine Auffangwanne.

1.4. MOTOR

Die Motoraufhängung muss an der ursprünglichen Stelle bestehen bleiben. Es darf nur der ursprüngliche Motor für den betreffenden Fahrzeugtyp verwendet werden. Der Hubraum muss wie ursprünglich bestehen bleiben. Der Motorblock und das Leitungssystem muss wie ursprünglich serienmäßig bestehen bleiben. Der Klick-Mechanismus, die Kolben, Scheiben, Pleuelstangen, Nocken sowie weitere Motorinnenteile dürfen verändert werden. Es dürfen keine anderen Zylinderköpfe verwendet werden, als für den betreffenden Fahrzeugtyp hergestellt wurden, Änderungen an diesen sind jedoch zulässig. Die Anzahl der Drosselklappen muss bestehen bleiben, der Durchmesser darf verändert werden. Das Saugrohr darf verändert werden. Die Auspuffableitungen, einschließlich des kompletten Rohrs dürfen verändert werden, es muss jedoch mindestens ein funktionierender Dämpfer bestehen bleiben, als Dämpfer gilt auch ein Katalysator. Die Verwendung eines Turbomischwerks oder Kompressors ist nur dann möglich, wenn er vom Hersteller im Rahmen der Modellreihe des betreffenden Fahrzeugs serienmäßig montiert wird. Das Kupplungsbedienungs-system, das Schwungrad und der Druckteller müssen - wie ursprünglich serienmäßig hergestellt - bestehen bleiben. Die Montage eines anderen Sportluftfilters ist zulässig. Ein NOS-System ist verboten. Als Differenzial ist das zu verwenden, was im Rahmen der Modellreihe für das betreffende Fahrzeug hergestellt wurde. Das Prinzip des Fahrzeugantriebs, einschließlich des Halbachsenmaterials muss - wie ursprünglich serienmäßig hergestellt - bestehen bleiben. Der Tank muss - wie ursprünglich serienmäßig hergestellt - bestehen bleiben oder als Renntank mit Homologation von der FIA. Alternator - voll funktionsfähig und an der ursprünglichen Stelle. Akkumulator - ordnungsgemäß befestigt, voll funktionsfähig und an der ursprünglichen Stelle.

1.5. GETRIEBE

Das Getriebe muss - wie ursprünglich serienmäßig hergestellt - bestehen bleiben, es darf nur gegen ein anderes Getriebe ausgetauscht werden, welches im Rahmen der Modellreihe für das betreffende Fahrzeug hergestellt wurde. Die Anzahl der Getriebegänge, einschließlich des Rückwärtsgangs sowie deren Übertragungsverhältnis und Klassifizierungssystem müssen - wie ursprünglich serienmäßig hergestellt - bestehen bleiben.

1.6. FAHRGESTELL

Zulässige Montage von Tuning-Dämpfern und Federungen. Die Achsen, Radarme, Kurbelstangen und Stabilisatoren müssen, einschließlich des Materials - wie ursprünglich serienmäßig hergestellt - bestehen bleiben. Unibal in der oberen Dämpferaufhängung ist zulässig. Die Geometrie des Fahrgestells beliebig.

1.7. BREMSEN UND LENKUNG

Serienmäßig. Zulässiger Austausch der Scheiben, Bremsventile und Leitungen. Die zusätzliche Montage einer hydraulischen Handbremse ist zulässig. Die Lenkung muss - wie ursprünglich serienmäßig hergestellt - bestehen bleiben.

1.8. RÄDER UND REIFEN

Zulässig sind nur serienmäßige Reifen mit Profil von mindestens 1,6mm. Die Reifen dürfen beliebig groß sein, aber sie dürfen nicht den Grundriss des Wagens überragen. Räder aus leichten Legierungen sind zulässig. Rad-Erweiterungsunterlagen sind zulässig, jedoch dürfen die Räder nicht den Grundriss des Wagens überragen. **Gummiverschnitt ist verboten.**

Die breiteste Stelle des kompletten Rads darf nicht über die breiteste Stelle des Kotflügels iGrundriss hinausragen (siehe Abbildung)



Es sind nur für den normalen Straßenverkehr zugelassene Reifen mit der E-Kennzeichnung erlaubt. FIA-Rennreifen, z. B. im Rallyesport verwendete Crossreifen, dürfen nicht verwendet werden (siehe illustrative Abbildung)



1.9. PFLICHTSICHERHEITSAUSSTATTUNG DES FAHRERS

Es wird ein elektrischer Trennschalter empfohlen. Ansonsten gilt für alles in der serienmäßigen Verkaufsausführung allgemein – **WAS NICHT GESTATTET IST, IST VERBOTEN!**

4.5.1. Ausrüstung des Fahrers - Helm, der homolog für den Straßenverkehr ist, einteilige Kombination, Vollfingerhandschuhe, geschlossenes Schuhwerk.

4.5.2. Ein Feuerlöschgerät von 2 kg, welches im Fahrzeug befestigt ist, wird von uns **EINDRINGLICH EMPFOHLEN**. Mit gültiger Revisionsprüfung!!!

4.5.3. Die Zugöse muss während des gesamten Wettkampftags am Wagen montiert sein.

1.10. TURBO

Bei einer Aufladung wird der Nennhubraum der Zylinder mit dem Koeffizienten multipliziert und der Wagen wird in die Klasse eingestuft, welche dem auf diese Weise berechneten Hubraum entspricht. Der Koeffizient bei aufgeladenen Motoren beträgt das 1,7-Fache bei Benzinmotoren und das 1,5-Fache bei Dieselmotoren des ursprünglichen Hubraums.. Bei Rotationsmotoren - WANKEL - beträgt der Koeffizient 1,3, bei einer Aufladung des Rotationsmotors wird der Koeffizient 2,0 verwendet.

1.11. AUSPUFF

Der Auspuff kann durch einen Tuning-Sport-Auspuff ersetzt werden, dessen Führungsform und finaler Ausgang darf jedoch nicht verändert werden. Die Auspuffgase dürfen nur am Ende des Systems austreten. Maximaler Lärmpegel-Grenzwert, welcher auf 100 dB festgelegt ist.

1.12. KÜHLUNG

Die Motorkühlung darf verändert werden, einschließlich des Ladeluftkühlers.

1.13. TANK, KRAFTSTOFF

Tank serienmäßig oder es kann ein Renntank mit Homologation verwendet werden.

NEUE KLASSE B7 – zusammengelegte Fahrzeuge

1. Diese Gruppe umfasst alle Fahrzeuge, die nicht den für die Gruppen B1-B6 aufgeführten technischen Vorschriften entsprechen, aber gleichzeitig nicht gegen diese 4 Punkte der Fahrzeugmodifikation verstoßen dürfen (Slick-Reifen, Überrollbügel, erleichterte Karosserie, Innenraum)

2. Diese Gruppe wird in der Gesamtwertung der Klassen und Gruppen mit halben Punkten bewertet.

SPEZIALSERIEN-Wagen der Gruppen C1 - C5 - zulässige Änderungen:

Offene Wagen: Wagen mit selbsttragender Gitterkonstruktion und Carbon - Monocoque vom Typ Kaipan, Ariel-Atom, KTM, Caterham, Radical, etc., offene Zweisitzer-Wettrennwagen, welche speziell für Wettrennen vom Typ Osella, Norma, Lucchini hergestellt wurden sowie Wagen vom Typ Strecken-Monoposto und Sport-Prototypen, die weiter unterteilt sind nach der Verschiebung und dem Inhalt der Motoren.

1.14. An der Karosserie sind kleine Änderungen zulässig, es darf jedoch kein Eingriff

am Trägerteil der Karosserie erfolgen.

1.15. TURBO/MOTOR

Bei einer Aufladung wird der Nennhubraum der Zylinder mit dem Koeffizienten multipliziert und der Wagen wird in die Klasse eingestuft, welche dem auf diese Weise berechneten Hubraum entspricht. Der Koeffizient bei aufgeladenen Motoren beträgt das 1,7-Fache bei Benzinmotoren und das 1,5-Fache bei Dieselmotoren des ursprünglichen Hubraums.. Bei Rotationsmotoren - WANKEL - beträgt der Koeffizient 1,3, bei einer Aufladung des Rotationsmotors wird der Koeffizient 2,0 verwendet. Ein NOS-System ist verboten.

Bei Verwendung eines Restriktors an einem Fahrzeug der Gruppe C2 mit einem maximalen Durchmesser von 42 mm (Überprüfung und Messung mit dem technischen Kommissar oder durch Vorlage eines gültigen Dokuments) wird der Koeffizient für mit Turbo Motoren in der Gruppe und die damit verbundene Neueinstufung in die Gruppe C2+ nicht umgerechnet.

1.16. Alle offenen Wagen müssen mindestens über eine funktionierende Brems- und hintere Begrenzungsleuchte verfügen.

1.17. PFLICHTSICHERHEITSAUSSTATTUNG DES FAHRERS

Es wird ein elektrischer Trennschalter empfohlen. Ansonsten gilt für alles in der serienmäßigen Verkaufsausführung - mit Ausnahme der zulässigen Änderungen - allgemein – **WAS NICHT GESTATTET IST, IST VERBOTEN!**

1.17.1. _____Ausrüstung des Fahrers - Helm, der homolog für den Straßenverkehr ist, einteilige Kombination, Vollfingerhandschuhe, geschlossenes Schuhwerk.

1.17.2. _____Ein ordnungsgemäß befestigtes Feuerlöschgerät von 2 kg, damit es einem Aufprall standhält. Gleichzeitig muss es in der Form befestigt werden, damit es bei Bedarf jederzeit gelöst werden kann, ohne Werkzeug zu verwenden. Mit gültiger Revisionsprüfung!!!

1.17.3. _____Die Zugöse muss während des gesamten Wettkampftags am Wagen montiert sein.

Freie FORMELWAGEN der Gruppen D1 – D5,D7 - zulässige Änderungen:

1.18. Formel-Spezialwagen und Sport-Prototypen müssen die internationalen Bestimmungen der FIA oder die nationalen technischen Vorschriften für die betreffende Kategorie erfüllen, welche für den betreffenden Zeitraum gültig sind, für den diese Vorschriften erlassen wurden. Dies betrifft vor allem die Sicherheitselemente, wie z. B.: das Feuerlöschgerät, Sicherheitsgurte, den Batterie-Trennschalter, den Schutzrahmen, den Kraftstofftank sowie die Fahrzeuggesamtkonstruktion.

1.19. Ausrüstung des Fahrers - Helm, der homolog für den Straßenverkehr ist, einteilige Kombination, Vollfingerhandschuhe, geschlossenes Schuhwerk.

Wir empfehlen: feuerfeste Unterwäsche, HANS-System

1.20. F4-Gruppen:

a) **D5** – Fahrzeuge mit Formel 4 Spezifikationen, die den ursprünglichen F4 - Vorgaben entsprechen müssen und keine Modifikationen aufweisen dürfen, die nicht den Vorgaben des F4 Herstellers entsprechen.

b) F4 OPEN Gruppe **D6** – Formel 4 - Fahrzeuge, Modifikationen an Chassis, Aerodynamik, Motor und Steuergerät sind zulässig.

WAS NICHT GESTATTET IST, IST VERBOTEN.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Fahrzeug nach der technischen Übernahme in eine andere Gruppe einzustufen. Des Weiteren behält sich der Veranstalter das Recht vor, jederzeit während der Saison technische Vorschriften zu ändern oder zu ergänzen, die Änderung wird er immer im Vorfeld über einen Nachtrag mitteilen.

! Bei einem Widerspruch in Bezug auf die Regeln werden immer diese Vorschriften in der tschechischen Muttersprache als Ausgangsregeln zugrunde gelegt und berücksichtigt.

Bei Bedarf anrufen Haupttechnischer Kommissar:

David Friček

E-Mail: carbonia@seznam.cz

Tel.: +420 602 475 537 oder hinterlassen Sie die Nachricht wieder zurück